



# Landesverband Hannoverscher Imker e.V.

30159 Hannover - Johannssenstraße 10

Im Hause der Landwirtschaftskammer

E-mail: [info@imkerlvhannover.de](mailto:info@imkerlvhannover.de) – Internet: [www.imkerlvhannover.de](http://www.imkerlvhannover.de)

---

## Förderung des Imker-Nachwuchses

Imkerinnen und Imker aus Niedersachsen können einen Antrag auf Förderung der Neueinrichtung von Bienenständen stellen.

Anträge auf Zuschüsse müssen mit den entsprechenden Belegen und Rechnungen, die aus dem Jahre 2011 datieren, bis zum 30. September 2011 dem Landesverband vorgelegt werden. Zur Antragstellung ist in der Geschäftsstelle des Landesverbandes bzw. bei den Kreis-/Imkervereinen ein Vordruck erhältlich. Alle Anträge sind über die zuständigen Imkervereine zu leiten, außer bei nichtorganisierten Imkern. Anträge, die verspätet eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Bemessungsgrundlage für die Höhe des Zuschusses ist die Anzahl der erworbenen Bienenvölker, wobei die Aufwendungen der Imkerin/des Imkers mit bis zu 50,- EURO je erworbenem Bienenvolk bezuschusst werden können. Dem Antrag sind deshalb neben den Belegen über Beutenmaterial auch Belege über die Anzahl der erworbenen Bienenvölker im Original beizufügen. Die Angaben auf den Belegen müssen vollständig sein. Neben Name und Anschrift von Verkäufer und Käufer sind das Datum, eine genaue Bezeichnung der Ware und der Preis anzugeben.

Im Rahmen des Antragsverfahrens muss die Imkerin/der Imker bestätigen, dass nach Erhalt der Zuwendung die Bienenhaltung über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren betrieben wird. Förderfähig sind nur Bestände von mindestens 2 bis höchstens 9 Völkern. Imkerinnen/Imker, die eine derartige Förderung in Anspruch nehmen, müssen an einem bienenkundlichen Grundkurs teilnehmen. Eine Bescheinigung über den erfolgreichen Lehrgangsbesuch ist dem Antrag beizulegen, bzw. im Fall eines kurzfristig nicht vorhandenen Lehrgangsangebotes mit einer höchstens einjährigen Nachholfrist unaufgefordert nachzureichen. Falls die Lehrgangsbescheinigung innerhalb dieser Frist nicht nachgereicht wird, kann der Zuschuss zurück gefordert werden.

Alle Anträge sind mit der vollständigen Anschrift, der Tel.-Nr. und der Bankverbindung (Kontonummer und Bankleitzahl) zu versehen.

Jürgen Frühling  
1. Vorsitzender

Burchard Schröder  
Geschäftsführer

Name, Anschrift und Telefon des Imkers/der Imkerin

Eingangsstempel

Landesverband Hannoverscher Imker e.V.  
Johannssenstraße 10  
30159 Hannover

Bank

BLZ

Konto-Nr.

**Verwendungs-/Nachweis der Ausgaben**

zu 2.2.1 - Förderung des Imker-Nachwuchses -

**Neueinrichtung von Bienenständen**

gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig und Förderung der Bienenzucht und -haltung

Anzahl der erworbenen Bienenvölker  
und Gesamtinvestitionen in €

\_\_\_\_\_ Völker \_\_\_\_\_ €

Anzahl der in den Vorjahren geförderten Völker:

\_\_\_\_\_ Völker

**ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS:**

Ich verpflichte mich, die Bienenhaltung gem. 2.2.1 der Richtlinie über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren zu betreiben und die Aufgabe der Bienenhaltung innerhalb dieses Zeitraumes unverzüglich mitzuteilen. Mein Bestand beträgt 2 bis 9 Völker. Ich verpflichte mich weiter, an einem bienenkundlichen Grundkurs innerhalb eines Jahres ab Antragstellung teilzunehmen und werde die Teilnahmebescheinigung unaufgefordert beifügen/nachreichen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Die diesem Nachweis zugrunde liegende Richtlinie - einschließlich der Anweisungen zum Verfahren - werden anerkannt.

**Wichtig:** Die Nachweise über die getätigten Aufwendungen (Rechnungen, Quittungen, Empfangsbestätigungen etc.) sind im Original beigefügt.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Mir ist ferner bekannt, dass die in diesem Antrag enthaltenen Tatsachen/Angaben, von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB geahndet wird. Ich verpflichte mich, die Überprüfung der gewährten Zuwendung durch Stellen des Landesrechnungshofes, des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu gewährleisten.

Ich bin damit einverstanden, dass

- der Nachweis zur automatisierten Berechnung der Zuwendung von den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erfaßt, verarbeitet und gespeichert wird,
- meine Angaben zu Namen, Anschrift und Bankverbindung sowie die antragsbezogenen Daten abgespeichert werden - insbesondere auch zur gemeinsamen Nutzung dieser Daten für die Abwicklung von Anträgen sowie zur Erstellung von Statistiken und zur Vorbereitung von Folgeanträgen.
- die zuständige Landwirtschaftskammer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient, Daten an das ML sowie zur Auszahlung der Zuwendung an die zuständigen bzw. beauftragten Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Institutionen übermittelt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

# Kaufvertrag

zwischen

Verkäufer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort

Käufer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort

über \_\_\_\_\_

(Anzahl der Bienenvölker)

zu einem Kaufpreis von \_\_\_\_\_ €

Hiermit bestätige ich, den o.g. Betrag in bar erhalten zu haben.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Verkäufer

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Käufer

Damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann, bitten wir Folgendes zu beachten:

1. **Das richtige Antragsformular verwenden**

(auch im Internet unter „[www.imkerlvhannover.de](http://www.imkerlvhannover.de)“ erhältlich)

Dieses ausfüllen und mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift versehen.

Angabe der Anzahl der erworbenen Bienenvölker und Gesamtinvestitionen aus 2009 und Anzahl bereits geförderter Völker aus den Vorjahren eintragen.

2. **Quittungen über Völker und Beuten**

es müssen **Originale** sein (keine Kopien),

Belege müssen aus dem jeweiligen Förderungszeitraum datieren,

Quittungen müssen folgendes enthalten:

a) Name und Anschrift des Verkäufers

b) Schriftzug "Betrag dankend erhalten" sowie Firmenstempel  
und Unterschrift des Verkäufers

c) Datum des Ausstellungstages

d) Gesamtbetrag

e) Name und Anschrift des Käufers/Antragsteller

} der **Käufer** hat darauf zu achten,  
dass die Belege alle Kriterien  
enthalten (a bis e), falls dies nicht  
der Fall sein sollte, wird der Beleg  
kommentarlos **nicht anerkannt!**

**Rechnungszahlung per Bank muss per Kontoauszug nachgewiesen werden.**

**Durchschrift vom Überweisungsträger oder Ausdruck Internetbanking reichen nicht aus.**

3. Wenn Sie Völker geschenkt bekommen, selbst gezogen oder einen Schwarm eingefangen haben, bitte eine schriftliche Bestätigung/Erklärung hierzu mit einreichen, nur dann werden die Quittungen über Beuten und Zubehör anerkannt.

*Kann auch hier bestätigt werden*

Hiermit bestätige ich ..... Schwa(ä)rm(e) im Antragsjahr ..... eingefangen zu haben .....  
(Unterschrift Antragsteller)

Hiermit bestätige ich ..... Vo(ö)lk(er) selber gezogen zu haben .....  
(Unterschrift Antragsteller)

Hiermit bestätige ich ..... Vo(ö)lk(er) von Frau/Herrn (Name/Anschrift).....  
im Antragsjahr ..... geschenkt bekommen zu haben .....  
(Unterschrift Antragsteller)

4. **Bescheinigung über die Teilnahme an einem Grundkurs (Kopie) unbedingt mit einreichen.**  
(Honigschulungsbescheinigung wird nicht anerkannt)

Falls Sie den Grundkurs noch nicht absolviert haben:

Ich werde im Monat ..... an einem Grundkurs teilnehmen  
und eine Kopie der Urkunde/Bescheinigung sofort nachreichen.

.....  
(Unterschrift Antragsteller)

**Bitte geben Sie den Antrag bis spätestens zum 30.09.2011 ab. Anträge, die nach diesem Termin beim Landesverband eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.**

**Wer sich nicht antragsgemäß verhält, muss die Zuschusssumme mit banküblichen Zinsen zurückzahlen. (Beispiel: Fehlende Lehrgangsbescheinigung oder wenn die Imkerei vor Ablauf des 5 jährigen Verpflichtungszeitraumes wieder aufgegeben wird).**